

092.2 v.51

Bern, den 25. August 1952.

An den B u n d e s r a t .

Mitbericht des Eidg. Militärdepartements zum Antrag des Eidg. Politischen Departements vom 22.8.52 betr. die Entsendung einer neutralen Kommission zur Kontrolle der Erfüllung der Waffenstillstandsbedingungen in Korea.

Das Eidg. Militärdepartement möchte grundsätzlich den Auffassungen des Eidg. Politischen Departements beipflichten, dass **wir** im Interesse einer raschen Beendigung des Krieges in Korea und der Linderung der Opfer der kämpfenden Truppen und der Zivilbevölkerung und vor allem aus Gründen der Menschlichkeit nicht abseits stehen dürfen. Aus diesen Ueberlegungen heraus würde es wohl nicht verstanden, wenn sich die Schweiz weigern würde, in der Kontrollkommission mitzuarbeiten.

In den Motiven zum Antrag des Eidg. Politischen Departements wird aber deutlich auseinandergesetzt, dass die heutigen Bedingungen einer Zusammenarbeit sehr unerfreulich sind und man sich mit Recht fragen darf, ob die Annahme dieses Mandates **nicht** im Widerspruch steht zu unserer Neutralität.

So wie die Organisation dieser neutralen Kontrollkommission geplant ist, würden Schweden und Schweiz lediglich die Beauftragten des einen kriegführenden Teiles sein und damit wohl dieser Partei zugezählt werden. Das Eidg. Militärdepartement möchte deshalb empfehlen, die Frage zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, die Kontrolltätigkeit wirklich nur neutralen Staaten zu übertragen. Es darf schliesslich davon ausgegangen werden, dass im Zeitpunkt der ersten Entschlussfassung des Bundesrates lediglich bekannt war, dass ein Appell gerichtet werden sollte an Schweden, Norwegen und die Schweiz.

Erst in den spätern Verhandlungen in Panunion traten dann auch die Tschechoslowakei, Polen und die URSS dazu. Der Bundesrat wird deshalb heute die grundsätzliche Frage der Teilnahme im Lichte dieser letzten Entwicklungen zu prüfen haben.

Eidg. Militärdepartement:

Kotter

